

# WIDERRUF DER ZIVILDIENTSTERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 1 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

An die  
Zivildienstserviceagentur  
Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien  
E-Mail: [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at)

**Ich erkläre ausdrücklich, dass ich keine Gewissensgründe mehr gegen die Leistung des Wehrdienstes habe und die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den in § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigere.**

Familienname:		Vorname:	
Zivildienstzahl (6-stellig):		Geburtsdatum:	
Adresse:			
Tel:		E-Mail:	
<b>Ich habe bereits einen Bescheid über die Zuweisung zum Zivildienst (Zuweisungsbescheid) erhalten:</b>			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja, und zwar am (Datum): _____			

**Ich nehme zur Kenntnis**, dass mit der fristgerechten Einbringung der mängelfreien Widerrufserklärung ein bestehender Zuweisungsbescheid sofort außer Kraft tritt.

**Ich nehme zur Kenntnis,**

- dass ich damit zu rechnen habe, einen Einberufungsbefehl des Militärkommandos zur Leistung des Grundwehrdienstes zu erhalten,
- dass ich wieder der Wehrpflicht im Sinne des Wehrgesetzes 2001 unterliege,
- und dass ich ein Jahr lang keine neuerliche Zivildienststerklärung abgeben kann.

**Tipp: Bei Fragen zur Einberufung oder zu einer neuerlichen Stellung kontaktieren Sie bitte das zuständige Militärkommando!**

Die Widerrufserklärung können Sie nur innerhalb folgender Frist abgeben:

- bis maximal 14 Tage nach Zustellung eines Zuweisungsbescheides,
- sowie dann, wenn Ihr Zivildienst **vorzeitig** beendet wurde.

Wenn Sie den Zivildienst bereits **vollständig abgeleistet** haben, können Sie jedoch **keine** Widerrufserklärung abgeben.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift